



Bei diesem Schild **darf** man auf dem Gehweg fahren. Aber Fußgänger haben Vorrang. Nur im **Schrittempo** fahren!



Getrennter Rad- und Gehweg

Radfahrer müssen auf dem Radweg fahren (Fahrbahnverbot). Sie dürfen nicht auf den Gehweg ausweichen.



Gemeinsamer Geh- und Radweg

Radfahrer müssen auf dem Radweg fahren (Fahrbahnverbot). Sie müssen sich den Weg mit den Fußgängern teilen.



Am Zebrastreifen haben Fußgänger und Rollstuhlfahrer Vorrang. Dies gilt **nicht** für Radfahrer, es sei denn sie schieben ihr Rad.



In Straßen mit diesem Schild, darf **nicht** hineingefahren werden, **Fahrrad schieben** ist erlaubt.



Hier dürfen überhaupt keine Fahrzeuge einfahren, **Fahrrad schieben** ist erlaubt.

Hinweis: Kinder bis zum Alter von 8 Jahren **müssen** auf dem Gehweg fahren. Bis zum Alter von 10 Jahren **dürfen** Kinder auf dem Gehweg fahren.

Stadtradeln



Die Stadt Niebüll beteiligt sich seit 2014 am deutschlandweiten Wettbewerb STADTRADELN des Klima-Bündnis, dem größten kommunalen Netzwerk zum Klimaschutz.

Im Jubiläumsjahr *200 Jahre Fahrrad* feiert Stadtradeln selbst die 10. Auflage.

Die Stadt Niebüll ist in diesem Jahr bereits Mitglied im neu gegründeten Verein Rad.SH e.V. geworden und engagiert sich für mehr fahrrad- und fußgängerfreundliche Angebote. Lokale Unterstützer der Aktion sind der *ADFC Südtondern*, die *Montagsradler des TSV RW Niebüll* und *Der Radladen*.

Den engagiertesten Kommunen und Kommunalparlamenten winken in diesem Jahr wieder eine bundesweite Auszeichnung und hochwertige Sachpreise rund ums Thema Fahrrad.



Stadt Niebüll
Hauptstr. 44, 25899 Niebüll
Tel. 04661-601 700, Mail: info@stadt-niebuell.de
www.niebuell.de

Hätten Sie es gewusst?


Absteigen?
Kreisverkehre?
Schieben?
Schrittempo?



Sehr geehrte Einwohner/innen,
zur Zeit wird in Niebüll wieder viel verändert und
gebaut. Die Stadtvertretung hat sich für ein
fußgänger- und fahrradfreundliches Niebüll ausge-
sprochen und im April bei einer Bürgerbeteiligung um
Ihre Mithilfe gebeten. Daraus resultiert dieser Flyer,
mit dem wir informieren möchten.

Seien Sie zum Schulbeginn Anfang September den
neuen ABC-Schützen bitte ein gutes Vorbild.

Radfahren schützt das Klima, tut gut und nützt der
eigenen Gesundheit.


Bürgervorsteher


Bürgermeister



REGELN FÜR DEN KREISVERKEHR

- Verkehrsteilnehmer, die sich im Kreisverkehr befinden, haben Vorfahrt, sofern dies nicht durch Schilder anders geregelt wird
- Beim Verlassen des Kreisverkehrs ist ein Zeichen zu geben (Blinker, Handzeichen)
- Beim Ein- und Ausfahren in den Kreisverkehr ist auf querende Fußgänger zu achten
- Aus dem Kreisverkehr ausfahrende Fahrzeugführer müssen gem. § 9 Abs. 3 StVO Fußgängern den "Vortritt" lassen.

Mülltonnen auf dem Gehweg



Die Abfallbehälter sind so aufzustellen, dass Fahrzeuge und Personen nicht behindert oder gefährdet werden. Nach der Entleerung sind die Abfallbehälter unverzüglich vom Straßenrand zu entfernen.

(Abfallwirtschaftssatzung §18 vom Kreis NF)

Hinweis: Achten Sie bitte darauf, dass Kinder nicht „Slalom“ um die Tonnen fahren müssen.

Schulwegplan der Alwin-Lensch-Schule



Damit Ihr Kind sicher in der Schule und auch wieder zu Hause ankommt. Bitte üben Sie die Strecke mit Ihrem Kind. **Zu finden auf: www.niebuell.de**

Fahrradstreifen zu Ende und jetzt?



Wer weiter geradeaus möchte, **muss absteigen**, weil er sonst verbotener Weise entgegen der Einbahnstraße, auch in der Böhmestraße fährt. Den Radfahrern wird durch die Markierung angezeigt, dass Sie rechts abbiegen und auf dem für Radfahrer freigegebenen Gehweg am Kino vorbei zur Hauptstraße wechseln sollen. Beim Abbiegen haben Sie natürlich auf Fußgänger aus beiden Richtungen Rücksicht zu nehmen. Nötigenfalls müssen Sie warten.



Auf diesem Piktogramm ist die Fahrrichtung vorgeschrieben. Zu finden in der Niebüller Hauptstraße.